für den Landkreis Großes Werder

Mr. 32

Meuteich, den 12. August

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Mr. 1. Fischereischeine und Erlaubnisscheine.

Nach den Bestimmungen der §§ 92—98 des Fischereisgesets vom 11. Mai 1916 (Gesetsammlung S. 55) und 14. Oftober 1925 (Gesetsblatt S. 277) muß jeder, der im Danziger Staatsgebiet oder vom Danziger Staatsgebiet aus oder innerhalb der Danziger Fischereihoheitsgrenze der Oftsee den Fischfang ausübt, einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen. Der Fischereischein gilt für das Kalenderjahr. Zu= ständig für die Erkeilung ist das Oberfischmeisteramt. Anträge auf Erteilung sind zunächst an die Ortspolizeisbehörde zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller den Fischfang ausüben will. Diese hat zu prüfen, ob gegen den einen Fischereischein Nachsuchenden keinerlei gesetzliche Bersagungsgründe aus § 96 des Gesetzes vor-liegen, und den Antrag durch meine Hand dem Oberfischmeisteramt einzureichen.

Wer ferner in einem Gewässer, in dem er nicht Fischereichtigter oder Fischereipäckter ist, den Fischereigen ausübt, muß außer dem Fischereischein noch einen Erlaubnisschein des Berechtigten oder Bächters bei sich

führen. Der Erlaubnisschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt zu bezeichnende Gemässer und auf eine nicht länger als 3 Jahre bemessene bestimmte Beit lauten, sowie genaue Angaben über die Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten.

Erlaubnisscheine, die nicht von einer öffentlichen Behörde oder von dem Vorstand einer Wirtschaftsge= nossenschaft ausgestellt sind, mussen von dem Gemeinde-(Guts-) vorsteher einer der Gemeinden, in deren Bezirk die Fischerei ausgeübt werden soll, gegen Entrichtung einer Gebühr von 2.— Gulden beglaubigt werden. Wer entgegen den Vorschriften des Gesetzes den

Fischereischein oder Erlaubnisschein nicht bei sich führt, oder wer den Fischsang ausübt, ohne den vorgeschriebe= nen Fischereischein oder Ersaubnisschein zu besitzen, wird nach §§ 125 und 126 des Fischereigesetzes mit Gelbstrafe oder Haft bestraft.

Ich ersuche die Ortsbehörden, Vorstehendes ortsüblich

bekannt zu machen. Die Landjägereiämter und Schuppolizeikommandos ersuche ich, Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 5. August 1931.

Der Landrat.

Mufter

eines Erlaubnisscheines zum Fischfang.

Dem									
Der									
wohnhaft	in					wird	hierdu	rch :	bie
Erlaubnis üben:	erteilt,	ben	Fischfang	mit	folgenden	G e r	äten	aus	3U=

und zwar in de	er Zeit vom	19
bis	19 in folgenden G	ewäffern,
Gemässerteil	en oder = strecken:	
Beim Fischfange	e dürfen keine Fahrzeuge verwer	idet werden.
Besondere B	ebingungen:	
(Ort)	, den ten	19
1	Interschrift des Fischereiberechtigten	
	ober Fischereipächters.	
Beglaubigt!		
(Siegel)	Gebühr: 2 Gulden erhalten.	
	, denten	19
Riiraarma	eifter — Gemeindes — GutssBor	Stahan
Nr. 2.		hener.
•	Mahamashanahasha	

wognungsvauavgave.

Die säumigen Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die Abrechnungen über Wohnungsbauabgabe für die Monate März bis einschl. Juli 1931

spätestens bis zum 25. August 1931

an den Kreisausschuß einzureichen. Gleichzeitig sind die dem Kreise zustehenden Beträge an die Kreiskommunal= kasse abzuführen.

Tiegenhof, den 6. August 1931.

Der Vorsikende des Areisausschuffes.

Nr. 3.

Anderung der Grenzöffnungszeiten bei Rener=Kähre.

Die Grenzöffnungszeiten für die Fähre in Zeper sind mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres wie folgt festgesett worden:

a) an Wochentagen bon 7-11 11hrvon 14-20 Uhr b) an Sonn= und Feiertagen von 8—11 Uhr von 14—16 Uhr von 18—20 Uhr.

Der bisherige vormerksfreie Fußgängerverkehr fällt fort.

Die in Betracht kommenden Herren Gemeindevor= steher ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe. Tiegenhof, den 7. August 1931.

Der Landrat.

Mr. 4.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Regelung der Vertretung der in der Zeit vom 1. 8. bis 31. 8. d. Is. in Urlaubigehenden Landjägereibeamten zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Be=

Beurlaubt	von	bis einsфl.	Vertreter		
Oberlandjäger Behnerts Simonsdorf	(0. 8.	25. 8.	Schutpolizeikommando Kalthof für die Gemeinde Seusbuden. Schutpolizeikommando Aeusteich für die Gemeinde Trappenfelde, Landjägereiamt Wernersdorf für die Gemeinde Allınünstereberg, Landjägereiamt Kunzendorf für die Gemeinden: Simonsdorf, Gnojan, Altenau.		
Oberwachtmeister Schwichtenberg.Brunau	(6. 8.	ξO. 9.	Schutpolizeikommando Cieshof für die Gemeinden: Brusnau, Jankendorf, Dogtei, Beiershorft, Altebabke, Aensteicherwalde. Landjägereiamt Schöneberg für die Gemeinden: Fürstenwerder, Dierzehnhuben. Landjägereiamt Ciegenort für die Gemeinde Küchwerder		
Candjägermeister Domurath-Kalthof	30. 8.	9. 9.	Schuppolizeikommando Kalt- hof.		

Tiegenhof, den 1. August 1931. Der Landrat.

Mr. 5.

Personalien.

In den Schulvorstand der evangl. Schule in Peters= hagen ist der Hochbautechnifer Kurt Schulze aus Platen-hof als Familienvater wiedergewählt und für dieses Amt von mir erneut bestätigt worden. Tiegenhof, den 29. Juli 1931.

Der Ländrat.

Mr. 6.

Personalien.

Anstelle des Hofbesikers Heinrich Wiens I, der sein Amt als Schöffe niedergelegt hat, ist der Hofbesitzer Robert Wunderlich als Schöffe der Gemeinde Kalteherberge gewählt und von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 5. August 1931.

Der Landrat als Borfitzender des Arcisausschusses.

Mr. 7.

Bekanntmachung.

Der Glasermeister Gottfried Klinger in Tie= genort ist durch Verfügung des Senats — Abt. für Handel und Gewerbe — vom 29. 7. d. Fs. zum öffentslichen Versteigerer für den Kreis Gr. Werder bestellt worden.

Tiegenhof, den 5. August 1931. Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Bekanntmachung.

Die Deichbeiträge für das Rechnungsjahr 1931/32 sind für den Marienburger Deichverband durch Deich-amtsbeschluß vom 16. Mai d. 38. auf 3 Guldenprozent des Grundsteuerreinertrages und halben Gebäudesteuer=

nukungswertes festgesetkt worden. Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die nachstehend bezeichneten Deichbeiträge gemäß § 25 des Deichstatuts von den beitragspflichtigen Mitgliedern ihrer Gemeinden in einer Rate zu erheben und am 3. September d. Fs. pünktlich zur Gutschrift auf das Konto Nr. 104 des Marienburger Deichverbandes bei der Areissparkasse in Tiegenhof unter Angabe des Gegenstandes der Zahlung abzuführen.

3 Guldenprozente sind gleich 3 Danziger Gulden von 100.— RM. Grundsteuerreinertrag bezw. Gebäude= steuernugungswert.

Beispiel.

90.-- Mf. 110.-- Mf. Grundsteuerreinertrag 30 Thaler halber Gebäudesteuernutungswert zusammen 200.— Mf.

Davon Deichbeitrag $\frac{200.3}{100}$ 6 Danziger Gulden.

Unbeitreibliche Deichbeiträge sind in besonderen Rest= nachweisungen sofort nach dem Ablieferungstermin dem Deichamt einzureichen

Die Katasterabschriften (Artikelzusammenstellungen) sind zwecks Berichtigung umgehend an das Deichamt in

Tiegenhof einzusenden. Tiegenhof, den 10. August 1931. **Der Deichhauptmann.** F. Döhring.

Beitragsverzeichnis.

vettingsbetzeinnits.							
Ur.	Gemeinde	Jahres, beitrag		nr.	Bemeinde	Jahres: beitrag	
			P			G	-
		0	-			-	
1	Kl. Montau	755	17	51	Wernersdorf	001	40
2	Gr. Montau	444		52	Shonan	901	
3	Biesterfelde	501		52 53	Mielenz	534 906	
4	Kunzendorf	1160		54	Ultmünsterberg	877	
5	Buojan	951		55	Stadtfelde	390	
6	Ultweichsel	649		56	Dammfelde	310	
7	Liegau	1169		57		1503	
8	Kl. Lichtenau	1309		58		1295	
ğ	Gr. Lichtenau	1689		59	Simonsdorf	667	
10	Damerau	790		60	Ultenau	290	
11	Barendt	1106		61	Crappenfelde	354	
12	Palschau	764		62	Warnau	1031	
13	Pordenau	557		63	Tralau	531	
14	Parschau	632		64	L esfe	505	
15	Trampenau	517		65	Brodfact	503	
16	Meuteich	3592	19	66	Eichwalde	699	
17	Neuteichsdorf	1076		67	Irraana	358	
18	Meuteicherhinterfeld	146		68	Tragheim	560	
19	Mierau-	706		69	Kaminte	295	
20	Bröske	997		70	Blumstein	365	
21	Prangenan	607		71	Berrenhagen	220	
22	Neufirch	960		72	Schadwalde	668	
23	Schönhorst	892		73	Kl. Lesewitz	469	
24	Schöneberg	1057	10	74	Gr. Lesewitz	1310	70
25	Schönsee	1155	50	75	Canusee	1176	10
26	Neunhuben	182		76	Halbstadt	307	32
27	L adefopp	1506	38	77	Lindenau	983	
28	Ciege	1243	79	78	Niedau	511	
29	Neumunsterberg	1228		79	Marienau	1466	
30	Dierzehnhuben	237		80	Rückenau	615	
31	Bärwalde	523		81	fürstenau	1438	19
32	fürstenwerder	1190		82	Kl. Mausdorf	602	
33	Barenhof	411		83	Gr. Mausdorf	1041	52
34	Jankendorf	214		84	Lupushorst	542	84
35	Brunau	864		85	Horsterbusch	26	56
36	Dogtei		25	86	Wiedau	136	16
37	Ultebable	288		87	Krebsfelde	427	13
38	Beiershorft	336		88	Ciegenhof	3869	207
39	Neuteicherwalde	327		89	Petershagen	727	39
40	Küchwerder	464		90	Dletzendorf	100	52
41	Scharpan	136	20		Reinland Reuftädterwald	224	55
42	Rehwalde	203		92		000	77
43	Kalteherberge	270		93	Walldorf Rosenart	600	51
44 45	Ciegenort	306		94	Rosenort Cafendorf	97	339
	Ciegenhagen	1001			Jungfer	57	53
46 47	Reimerswalde	462 414		96	Keitlau	170	$\frac{123}{23}$
48	Platenhof Orloff	629		98	Neulanghorst	1 16	55
49	Orloff Orlofferfelde	457			KlMausdorferweiden	170	$\frac{13}{20}$
50					Neudorf	38	$ _{52}^{\prime 0}$
	1 Predictioni	104	101	1100	1	1 00	2
Gtanana Muna I							

Steuerzahlung!

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen wird auf den Fälligkeitstermin am 15. 8. 1931 hingewiesen. Die Höhe der Zahlungen für das "Gemeinsame Soll" ist aus den Steuerbescheiden 1930/31 ersichtlich. Soweit die Bescheide noch nicht in die Hände der Steuerpflichtigen gelangt sind, sind die Vorauszahlungen nach dem letten Bescheide weiter zu entrichten.

Steuerfaffe für die Freie Stadt Danzig.